

Niederschrift

über die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 23.02.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Manfred Buß

Ausschussmitglieder
RM Dennis Gunkel
RM Udo Borkenstein
RM Kirsten Kaderhandt
RM Marc Lütjens
RM Stephan Schulze
RM Ralf Thiesing
RM Carsten Thomsen
RM Jörg Wächter

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
Kom. FBL Frank Schweppe
StAR Anke Kilian
TA Susanne Ukena

Gäste:
Frau Lasar und Frau Droste vom
Planungsbüro Diekmann, Mosebach
und Partner,
Herr Cassens vom Ingenieurbüro IST,
Frau Tammen vom Landkreis Friesland

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.
4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2022 - öffentlicher Teil

RM Lütjens stellt fest, dass er in der Fachausschusssitzung am 26.01.2022 nicht anwesend war, aber trotzdem im Protokoll erwähnt wurde. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Ein Bürger, Herr Retsch, merkt an, dass aus dem Beschlussvorschlag zum TOP 6 keine Festsetzungen hervorgehen. BM Böhling erläutert, dass der Plan inklusive der Festsetzungen beim nächsten TOP vorgestellt werde.
 - 5.2. Des Weiteren erkundigt sich Herr Retsch über geplante Bauvorhaben in Schortens, insbesondere in der Rheinstraße. Er sorgt sich darum, ob die jeweiligen Vorhaben in das Stadtbild passen. BM Böhling entgegnet, dass die Bauvorhaben in jedem Einzelfall nur nach den vorhandenen Bebauungsplänen realisiert werden dürfen. Zurzeit besteht die Diskussion alte Pläne zu überarbeiten, um lediglich gebietsverträgliche Bauvorhaben zuzulassen. Festsetzungen sollen überprüft und unangemessene Bauten verhindert werden.
 - 5.3. Herr Retsch merkt an, dass er gehört habe der Spielplatz an der Konrad-Adenauer-Straße werde aufgelöst und stattdessen werde dort ein Wohnvorhaben verwirklicht. BM Böhling antwortet, dass es hierzu eines Beschlusses und einer anschließenden Änderung des Bebauungsplanes bedarf.
 - 5.4. Eine Bürgerin erkundigt sich ob es stimme, dass der Sportplatz am Klosterpark aufgelöst und dort ein Wohngebiet errichtet werde. BM Böhling berichtet von dem politischen Antrag, die Sportanlage zu schließen und den Heidmühler FC in Schoost zu verfestigen. Ein Antrag auf Wohnbebauung an der Stelle des jetzigen Heidmühler FC liegt zurzeit nicht vor.
6. Bebauungsplan Nr. 150 "Huntsteerter Weg"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1441/3**

TA Schweppe legt dar, dass die Darstellungen der Wallheckenschutzstreifen in dem Bereich der Kronenbereiche noch einmal überprüft worden sind. Die Wallhecken werden in gesamter Länge kompensiert, aber auch mit einem nun 14 Meter breiten Schutzstreifen erhalten bleiben.

Frau Lasar erläutert die Entwicklung von der Vorplanung zum Plan für die Satzungsreife. Ferner werden die eingegangenen Stellungnahmen dargelegt.

RM Gunkel regt an, die höheren Gebäude im Innenbereich des Plangebietes zuzulassen. Dies ist lt. Frau Lasar aus städtebaulicher Sicht aber eher ungeeignet, da das Plangebiet durch die Zu- und Abgangsverkehre dann stärker frequentiert sei.

RM Lütjens erkundigt sich nach der Definition für die verträgliche Wohnungsentwicklung. Die verträgliche Wohnungsentwicklung sei in diesem Gebiet zum Beispiel über die Begrenzung der Wohneinheiten geregelt.

RM Borkenstein erkundigt sich nach der ökologischen Baubegleitung. Frau Droste erläutert, damit sei die Kontrolle der Gehölze vor der Fällung gemeint.

Ferner merkt RM Borkenstein an dass es widersprüchlich sei, dass einerseits von potenziellen Fledermausquartieren gesprochen wird, aber andererseits eine erneute Inaugenscheinnahme vor Baubeginn obsolet sei. Frau Droste erwidert, dass die Bebauung aufgrund der Kompensation dem nicht entgegenstehe.

RM Borkenstein erkundigt sich nach der Bedeutung folgenden Satzes: *„Im Zuge der vorliegenden Bauleitplanung war zwischen dem Erhalt des Wallkörpers und den darauf stockenden sowie dem Erhalt des Status als Schutzobjekt zu unterscheiden“.*

Frau Droste erläutert, dass damit gemeint sei, dass die Wallhecken im Zuge der Bauleitplanung einerseits durch die Schutzstreifen erhalten bleiben aber zusätzlich auch andererseits noch kompensiert, das heißt an anderer Stelle neu aufgebaut werden.

Die Frage von RM Lütjens, ob es früher am Huntsteerter Weg Entwässerungsgräben gab, wird verneint.

Ebenso wird die Frage nach Einmündebuchten für entgegenkommende Fahrzeuge und die Schaffung eines Spielplatzes im Gebiet verneint.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I,S.3634) beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 150 "Huntsteerter Weg" sowie die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

7. Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), zweites Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des LROP

Hier: Vorstellung der geplanten Änderungen durch das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz **SV-Nr. 21//0147**

Frau Tammen vom Landkreis Friesland, dort zuständig für die Raum- und Entwicklungsplanung, stellt die Inhalte der Erneuerung des Landesraumordnungsprogrammes vor.

Freiflächenphotovoltaikanlagen können demnach nicht mehr auf den ocker dargestellten Flächen, sowie auf den Flächen „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ errichtet werden.

Möglich wären diese Anlagen in Gewerbegebieten, Industriegebieten oder bauplanerisch gesicherten Flächen sowie auf kohlenstoffhaltigen Böden oder Böden mit niedriger Feuchtstufe.

Eine Ausnahme gilt für die sogenannten Agrar-Photovoltaikanlagen: Diese können auch auf den Flächen „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ errichtet werden.

Auf die Frage von RM Thiesing nach der weiteren Zeitschiene, erläutert Frau Tammen, dass die Erläuterungstermine zu den Eingaben in der Zeit vom 28.03.2022 bis 30.03.2022 stattfinden werden. Bis Herbst wird durch das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) entschieden, ob der zweite Entwurf in das Parlament geht oder ob es einen dritten Entwurf geben wird.

RM Thiesing merkt an, dass er sich die heutige Präsentation vor Abstimmung über die Stellungnahme an das ML gewünscht hätte. Frau Tammen erläutert, dass das aufgrund des kurzfristigen Beteiligungsverfahrens nicht möglich war. Eine Fachausschusssitzung hat in dieser Zeit nicht stattgefunden.

Als wesentliche Änderungen werden folgende Punkte genannt:

Waldgebiete sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu integrieren, Windkraftanlagen im Wald ist zukünftig möglich, Änderungen bei den Freiflächenphotovoltaikanlagen bzw. den Agrar-Photovoltaikanlagen, integrierte Trassenführung (Bahn- und 380 KV-Trasse), raumordnerische Sicherung von stillgelegten Bahnschienen und Vorranggebiete Schifffahrt sind in die RROPs zu übernehmen.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

8. Fahrradkonzept 2022 - innovativ und nachhaltig **SV-Nr. 21//0148**

Herr Cassens vom Ingenieurbüro IST gibt einen Zwischenbericht zum Fahrradkonzept.

Als erster Schritt bei Erstellung eines solchen Konzeptes wird der Status Quo des Radverkehrs und des Autoverkehrs ermittelt. Ebenso werden alle Straßen ermittelt. Es wird festgehalten welche Geschwindigkeiten im Stadtgebiet herrschen und zeichnerisch dargestellt. Es werden alle Unfälle mit Fahrradbeteiligung aufgenommen und ausgewertet. Es werden alle touristischen Routen dargestellt, die sich für den Radverkehr anbieten.

Herr Cassens stellt anhand einer Folie die schon im Stadtgebiet abgearbeiteten Wege dar. Alle Wege werden von „außen“ nach „innen“ abgearbeitet, so dass der Stadtkern zuletzt betrachtet wird. Des Weiteren werden Kindergärten und Kindertagesstätten, Ampeln, Schulen usw. aufgenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt des Konzeptes sind ca. 80 km Wegstrecke in Schortens erhoben. Hierzu gehört auch die bauliche Bewertung der Radwege.

Das weitere Vorgehen gestaltet sich wie folgt:

- Die Bestandsaufnahme wird fortgeführt,
- Verbesserungsmöglichkeiten in der Verkehrsführung werden aufgezeigt,
- Möglichkeiten Netzlücken zu schließen, werden aufgezeigt,
- es werden Empfehlungen erarbeitet auch in Kooperation mit den Nachbargemeinden Sande und Jever,
- zum Schluss erfolgt der Abschlussbericht, dieser wird für Ende April erwartet.

Auf Nachfrage von RM Thiesing wird erläutert, dass die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) von einer unabhängigen Forschungsgesellschaft herausgegeben werden.

Auf Wunsch von RM Just wird Herr Cassens bei der Gemeinde Bösel anfragen, ob es möglich ist, deren Radverkehrskonzept zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung der Verwaltung: Eine Abstimmung mit der Gemeinde Bösel ist inzwischen erfolgt. Das Konzept der Gemeinde Bösel ist in Session einsehbar.

Ebenso ist der Zwischenbericht von IST vor Erstellung der Niederschrift in Session zur Verfügung gestellt worden.

Aufgrund einer beispielhaften Darstellung von RM Borkenstein erläutert Herr Cassens, dass es neben den Radwegen in Schortens auch die sogenannten Radfahrerschutzstreifen gibt. Diese werden im Konzept selbstverständlich ebenfalls aufgenommen.

9. Befreiung der Menkestraße vom Durchgangsverkehr (ohne Sitzungsvorlage)

TA Schweppe trägt vor, dass es zum Thema „Befreiung der Menkestraße vom Durchgangsverkehr“ eine Verkehrserhebung gegeben habe. Es wurde eine Messung der querenden KFZ durchgeführt. Ferner wurde ermittelt, wie sich eine eventuelle Sperrung auf den umliegenden Verkehr auswirkt. Aufgrund dieser Erhebung werden in der Sitzung vier mögliche Sperrvarianten aufgezeigt.

RM Wächter regt die Überlegung an, dass einige Geschäfte auch vom Durchgangsverkehr leben. Auch sollte die Überlegung der weiteren Entwicklung des Hayen-Gebäudes nicht außer Acht gelassen werden. RM Wächter regt an vor einer späteren Beschlussfassung die Bürger*innen und Geschäftsinhaber*innen zu befragen.

RM Borkenstein regt an, über diesen Punkt erst einmal in den Fraktionen zu beraten.

RM Thiesing wirft die Frage nach den späteren Parkplätzen auf. Auch spricht sich RM Thiesing dafür aus, die Belange und Wünsche der Anlieger zu erheben und zu berücksichtigen.

RM Just bittet zu berücksichtigen, in wie weit die Anlieger entlastet werden, also in wie weit verringert sich der Verkehr in der Oldenburger Straße?

RM Borkenstein wünscht die Beratung zu diesem Punkt zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alle noch ausstehenden Fragen an die Verwaltung gerichtet und von dieser abgearbeitet worden sind.

10. Anfragen und Anregungen:

10.1. Es wird ein Pflegeschnitt der Grünfläche zwischen der alten Bundesstraße und der Steinseifersdorfer Straße angeregt.